18. INTERNATIONALES MOFARENNEN KERPEN 2023

Anmeldung Kindercross

VERTRAGSPARTNER GTÜ

Hiermit melde ich mein Kind zum Kindercross am Samstag den 02.09.2023 an.

Bitte die Anmeldung vorab per Email an anmeldung@mofarennen-kerpen.de

Bitte ankreuzen

☐ **Klasse 1 – Anfänger**

☐ **Klasse 2 – Fortgeschritten**

Kind 1

Name:_____, **Vorname:**_____, **Alter:**_____

Kind 2

Name:_____, **Vorname:**_____, **Alter:**_____

Erziehungsberechtigter:

Name:_____, **Vorname:**_____

Straße:_____, **PLZ/Ort:**_____

Mobilnr.:_____, **Email:**_____

Geburtsdatum:_____

So einfach geht's

- Die Anmeldung bzw. Haftungsausschluss muss von einem Erziehungsberechtigten ausgefüllt werden.
- Teilnehmen können Kinder im Alter von 5 – 14 Jahren
- Die Fahrzeuge bzw. Maschinen sind mit max. 65 ccm Hubraum zugelassen
- Erziehungsberechtigte müssen vor Ort sein und sind für Ihre Kinder verantwortlich
- Eine Anmeldegebühr entfällt
- Die Anmeldung bitte ausgefüllt vorab per Mail oder spätestens am Renntag bei der Rennleitung abgeben
- Die Maschinen werden vom GTÜ – Team geprüft und erhalten eine Plakette
- Jedes Kind erhält eine Urkunde

Es handelt sich um **kein Rennen mit Zeitnahme**, sondern **nur um Trainingsfahrten** auf der Rennstrecke von 12:30 Uhr – 13:00 Uhr

MRC 03 MOFARENNCLUB KERPEN

18. INTERNATIONALES MOFARENNEN KERPEN 2023

Haftungsbeschränkung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Erziehungsberechtigte erklären mit Abgabe dieser Nennung (Anmeldung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den Veranstalter, die Veranstaltergemeinschaft, die Rennstreckeneigentümer, die Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

Gegen
- die anderen Teilnehmer (Erziehungsberechtigte und Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer,
- Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer
- Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises-
beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.
Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/ Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter

VERTRAGSPARTNER GTÜ

MRC 03 MOFARENNCLUB KERPEN